

für alle übrigen Positionen der nichtkontingentierten Materialien in einfacher Ausfertigung drei Monate vor Lieferquartal an die gewünschten Lieferbetriebe.

Nichtmetallische Altstoffe:

an die Hauptverwaltung Altstoffe, Berlin-Karlshorst, Junker-Jörg-Str. 9, für die Bedarfsanmeldung des

1. Halbjahres des jeweiligen bis 15.11. des vorhergehenden Planjahres

2. Halbjahres des jeweiligen bis 31. 3. des jeweiligen Planjahres i Planjahres

Für gebrauchte Getränkeflaschen und Gläser aus dem Rücklauf sind die Bestellungen acht Wochen vor Lieferquartal den zuständigen Leitbetrieben des VEB Altstoffhandel zu übergeben.

(3) Für alle Erzeugnisse, die nicht im Direktverkehr bewegt werden, sind die Bestellungen acht Wochen vor Lieferquartal oder auf besondere Anforderung dem regional und fachlich zuständigen Versorgungskontor in einfacher Ausfertigung zu übergeben.

(4) Die von den Versorgungskontoren für Industrietextilien im Vermittlungsgeschäft bewegten Erzeugnisse sind mit Bestellungen bis spätestens zwölf Wochen vor Lieferquartal diesen aufzugeben.

Zweites Kapitel

Volkseigene örtliche Wirtschaft

Abschnitt I

Kontingentierte Materialien

§ 6

Aufgaben der Bedarfsträger der Räte der Bezirke

(1) Die Bedarfsträger der volkseigenen örtlichen Wirtschaft sind verpflichtet, für alle kontingentierten Materialien Bestellungen, die mit einem Kontingentvermerk nach § 10 Abs. 1 zu versehen sind, dem regional und fachlich zuständigen Absatzorgan bzw. den Betrieben der Hauptverwaltung Altstoffe zu den gleichen Terminen, wie sie für die zentrale volkseigene Wirtschaft bei Bezug über die staatlichen Handelsorgane festgelegt sind, in einfacher Ausfertigung zu übergeben. (Siehe § 3 Buchst. b.)

(2) Auf den Bezug von Faserrohstoffen für die papier- und pappeerzeugende Industrie finden die für die zentrale volkseigene Wirtschaft geltenden Bestimmungen Anwendung (§ 3 Buchstaben a und b).

(3) Die Absatzorgane sind verpflichtet, die Bestellungen — außer Leder — der volkseigenen örtlichen Wirtschaft für den Direktverkehr vorzusehen, wenn die Bestellungen die Mindestmengen erreichen und der Bedarfsträger den Direktverkehr wünscht.

(4) Bei dem Bezug von Leder verfahren die Bedarfsträger der volkseigenen örtlichen Wirtschaft, welche im Direktverkehr eingewiesen sind, wie die zentrale volkseigene Wirtschaft.

(5) Auf den Bezug von Schnittholz und Holzhalbwaren finden die für die zentrale volkseigene Wirtschaft geltenden Bestimmungen Anwendung (9 2 Abs. 2).

(6) Bedarfsträger, die vom privaten Handel beziehen, legen die Bestellungen zwecks Registrierung bei dem für ihren Bezirk zuständigen Versorgungskontor vor.

Abschnitt II

Nichtkontingentierte Materialien

§ 7

Aufgaben der Bedarfsträger der Räte der Bezirke

(1) Die Bedarfsträger der volkseigenen örtlichen Wirtschaft sind verpflichtet, ihre Bestellungen in einfacher Ausfertigung an das regional fachlich zuständige Absatzorgan zu den gleichen Terminen oder auf besondere Anforderung zu übergeben, wie sie für den Bezug kontingentierter Materialien nach § 3 Buchst. b festgelegt sind.

(2) Die Versorgungskontore sind verpflichtet, die Bestellungen der volkseigenen örtlichen Wirtschaft an das zuständige Absatzorgan sofort weiterzuleiten, wenn die Mindestmengen für den Direktverkehr erreicht werden und der Bedarfsträger den Direktverkehr wünscht.

(3) Die Versorgungskontore Papier und Graphischer Bedarf sind verpflichtet, die Anforderungen der volkseigenen örtlichen Wirtschaft in den Lieferplänen für den Direktverkehr vorzusehen, wenn die Bestellungen die Mindestmengen für den Direktbezug erreichen und der Bedarfsträger den Direktverkehr wünscht.

(4) Ausgenommen von vorstehender Regelung unter Absätze 1 bis 3 sind die:

- a) Erzeugnisse der Schnittholz- und Holzhalbwarenindustrie.

Die Bedarfsträger reichen ihre Bestellungen in zweifacher Ausfertigung genauso wie bei den kontingentierten Waren an die im § 3 genannten Stellen ein.

- b) Erzeugnisse der Glas- und keramischen Industrie.

Die Bedarfsträger melden ihren Bedarf für

Getränkeflaschen..... Planpos.-Nr. 39 13100

Großglas „ „ 39 13200

Konservenglas..... „ „ 39 13300

(Industriebedarf) bei dem Versorgungskontor Industrieglas, Leipzig C 1, Eutritzscher Str. 24, drei Monate vor Lieferquartal an und werden auch